

Frau  
Erika Mustermann  
Musterstraße 1  
1010 Wien

Wien, den 15.06.2025

Wir haben von Ihnen am 15.06.2025 unten angeführtes Geschäft abgerechnet:

Abrechnung Verlustausgleich Depot: XXXXX-XXX-XXX  
Abrechnungsnummer/Datum:  
Depotführende Geschäftsstelle: 77 / 5 Verlusttopf Nr.: XXXXXXXXXXXXX

**Geschäftsart: Verlustausgleich - Referenz zur Abrechnung**

Titel: AT0000TEST03 TestAG  
AKTIENO.N.

	Bemessungsgrundlage	KEST
Einkünfteüberhang bisher	400,00	95,00 EUR
Verlust	-350,00	-96,25 EUR
Verlustausgleich		-88,75 EUR
Einkünfteüberhang <b>aktuell</b>	50,00	6,25 EUR
Durch Verlustausgleich bisher nicht verwertete KEST Veränderung		0,00 EUR 7,50 EUR
Durch Verlustausgleich aktuell nicht verwertete KEST		7,50 EUR

Zu Gunsten IBAN ATXX XXXX XXXX XXXX XXXX Valuta 17.06.2025  
Verlustausgleich: **88,75 EUR**

## Übersicht Verlustausgleich in EUR

Reihung KESt-Satz aggregiert	Einkünfte	Verlust	Einkünfteüberhang	KESt
27,50 %	300,00	300,00	0,00	0,00
12,50 %	100,00	50,00	50,00	6,25

§ 93 Abs. 6 EStG verpflichtet die depotführende Bank einen depotübergreifenden automatischen Verlustausgleich für realisierte Kursverluste mit ausgleichsfähigen laufenden Erträgen und realisierten Kursgewinnen aus Wertpapieren desselben Kalenderjahres durchzuführen.

Der Verlustausgleich wird automatisch vorrangig mit jenen Einkünften durchgeführt, die keine bzw. die jeweils niedrigste Anrechnung ausländischer Quellensteuern (das entspricht der höchsten prozentuellen KESt-Belastung) aufweisen. Die Reihung der Transaktionen nach dem KESt-Prozentsatz erfolgt nach jeder Transaktion neu.

Der Beleg wird von der Bank nicht unterfertigt.

Freundliche Grüße

Ihr easybank Service Center

Der Beleg wird von der Bank nicht unterfertigt.